

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Bildung und Kultur	30.04.2020	Vorberatung	N
2. Ausschuss für Bildung und Kultur	07.07.2020	Vorberatung	Ö
3. Kreistag	09.07.2020	Entscheidung	Ö

Eva-Maria Meschenmoser/ 16.04.2020

gez. Dezernent / Datum

Kulturkonzeption des Landkreises Ravensburg

Beschlussentwurf:

1. Das Leitziel Kultur wird in der neuen, durch das Beratungsgremium erarbeiteten und im Rahmen der Vorberatung modifizierten Fassung in die Kreisstrategie eingebracht.
2. Die Kulturkonzeption des Landkreises Ravensburg wird - in der durch das Beratungsgremium erarbeiteten und im Rahmen der Vorberatung durch den Ausschuss modifizierten Fassung - als strategische Grundlage für die Kulturarbeit des Landkreises Ravensburg beschlossen. Die beschriebenen Instrumente zur wirkungsorientierten Steuerung werden angewendet, die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte wird jeweils im Rahmen der Entscheidung über den Haushaltsplan, ggf. der Kreisstrategie beschlossen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Grundlage der Erarbeitung der Kulturkonzeption ist ein Beschluss des damaligen Kultur- und Schulausschusses des Kreistags vom 04. Oktober 2016. Im Rahmen der Fortschreibung der Kreisstrategie (Vorlage 132/2016) wurde die Verwaltung beauftragt, „dem Kreistag bis Ende des Jahres 2017 einen Vorschlag für ein zukünftiges Kulturkonzept zur Beratung vorzulegen.“ Nach Vorberatung im Ausschuss hat der

Kreistag dann am 10. Juli 2018 beschlossen, „den Prozess der Erarbeitung einer Kulturkonzeption in die Fortschreibung der Kreisstrategie einzubringen“ sowie „als Grundlage und künftigen Bestandteil dieser Kulturkonzeption einen Kreislauf der wirkungsorientierten Steuerung für die Arbeit der beiden Regiebetriebe des Kulturbetriebs zu implementieren“. In der Ausschusssitzung vom 23. Oktober 2018 wurde ein Beratungsgremium, der sog. „Kulturbeirat“, mit fünf Mitgliedern des Kreistags und sieben externen Praktiker/-innen und Expert/-innen benannt.

Um dem nach der Kommunalwahl im Mai 2019 neu formierten Ausschuss für Bildung und Kultur trotz personeller Erschwernisse und Veränderungen ein Ergebnis vorlegen zu können, wurde der Erstentwurf von den leitenden Mitarbeitern von KULTUR!RV verfasst. Sie haben dafür die Ergebnisse der zwei stattgefundenen Workshops und interner Arbeitsrunden herangezogen. Der Zweitentwurf wurde nach den Ergebnissen einer weiteren Klausur am 8. Februar 2020 mit Kreisräten, Praktiker/-innen und Expert/-innen angepasst.

Die zweite Fassung wurde am 16. Februar 2020 an die Beiratsmitglieder verschickt. Sie hatten bis zum 1. März zwei Wochen Zeit, sich mit dieser zu befassen und Fragen und Änderungsbedarf zurückzumelden, entweder schriftlich oder in Form eines protokollierten Telefonats; diese Rückmeldungen wurden von KU gesammelt und aufbereitet.

Der überarbeitete Entwurf und die gesammelten Fragen und Änderungswünsche sollen in zwei Vorberatungen im Ausschuss für Bildung und Kultur diskutiert werden. Vorgesehen ist weiterhin eine Diskussion in der Kreisstrategie-Klausur am 23. April. Auch das Beratungsgremium kann, wenn der Ausschuss dies wünscht, noch einmal einberufen werden.

Ziel ist die Beschlussfassung über die Endfassung der Kulturkonzeption im Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Anlagen:

Anlage 1 zu 0055/2020 - Entwurf Kulturkonzeption

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.